

Dip-N-Divers Square Dance Club e.V. München

In der MCG (Münchener Club Gemeinschaft) der VG 29, Bürgerpark Oberföhring, Oberföhringer Straße 156b (im folgenden oft nur Verein genannt)

Hygienekonzept CoVid 19 zur Vorlage bei den zuständigen Münchener Behörden zur Durchführung von Tanzveranstaltungen. unter Corona-Pandemie-Bestimmungen unter Beachtung der Dreizehnten Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 5. Juni 2021 und Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Sport

Ersteller: Herbert Grötsch, Version vom 07.07.2021

1. *Inhalt:*

1. Inhalt:.....	1
2. Kurzdarstellung von Sportart und Verein mit Kontaktdaten.....	1
3. Wiederaufnahme des Tanzbetriebs.....	2
4. Vereinsräume.....	2
5. Raumnutzungsplan Covid19.....	2
6. Raumbelüftung.....	3
7. Hygieneplan für Gebäude und Oberflächen.....	4
8. Hygieneplan Clubabend.....	5
9. Teilnehmer: DSGVO-konforme Anwesenheitserfassung.....	6
10. Teilnehmerliste.....	7
11. Teilnehmer: Verhaltensregeln (Aushang).....	8
12. Konzept für Vereinsversammlungen (Jahreshauptversammlung, Clubratssitzungen, Vereinsfeiern)..	9
13. Teilnehmer-Selbstverpflichtungsformular.....	10
14. Aushang der Hygiene- und Verhaltensregeln.....	11
15. Konzept für über den Sportbetrieb hinausgehende gesellige Vereinsveranstaltungen.....	11
16. Zuständiges Gesundheitsamt.....	11

2. *Kurzdarstellung von Sportart und Verein mit Kontaktdaten*

Der Verein mit ca. 130 Mitgliedern betreibt seit 1958 Tanz mit einer sehr hohen Teilnehmerkontinuität. Das Kennzeichen ist das kontinuierliche Ansagen der Tanzfiguren durch einen Tanzleiter.

Das sonst übliche gesellige gelegentliche Austauschen auch mit Einzelteilnehmern und anderen Personen wird unter CoVid 19 ausgesetzt.

Der Verein wird von einem Vorstand geleitet. Ansprechpartner sind

- Herbert Grötsch (Präsident), Tel 0175 7166378
- Anneliese Menghini (Schatzmeisterin), Tel 0176 39310160
- Ingrid Haida (Schriftführerin), Tel 0176 21445530

Zur Unterstützung des Vorstands dient ein von der Mitgliederversammlung gewählter Clubrat.

3. Wiederaufnahme des Tanzbetriebs

Die Wiederaufnahme des Tanzbetriebs findet unter folgenden Voraussetzungen statt;

1. Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Sport vom 10. Juni 2021, Az. H1-5910-1-28 und G54m-G8390-2020/3996-46
2. Der Bürgerbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Sport ab 7. Juni 2021

4. Vereinsräume

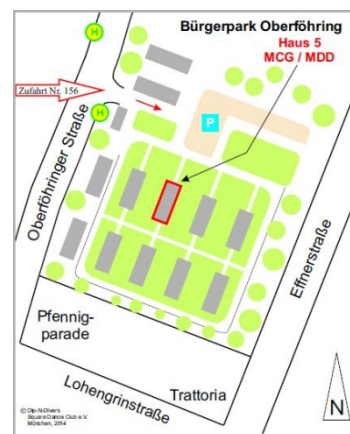
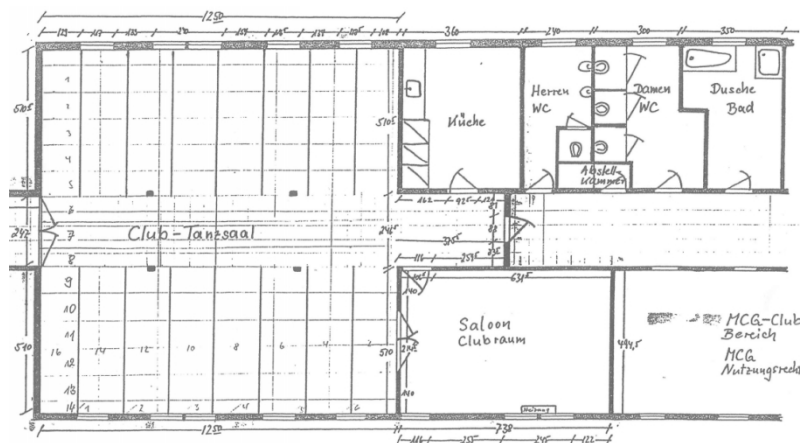


Abbildung 1: Grundriß und Lage der Vereinsräume

Der Verein tanzt jeweils am Mittwoch im Vereinsheim im Bürgerpark Oberföhring. Das Gebäude mit offenem flachem Satteldach wurde von der Vereinsgemeinschaft 29 seit 1977 zu einem ca. 160 m² großen Tanzsaal (ca 560 m³ Luftraum) mit angeschlossener Küche, Gemeinschaftsraum (auch Saloon genannt), Umkleide, Damen- und Herren-WC gestaltet.

Der Tanzsaal (im folgenden auch Trainingshalle) hat an Ost-und Westseite entlang der gesamten Front zweiflügelige hohe Zimmer-Fenster, darüber sind wandhoch jeweils kippbare Oberlichter. Nach Osten und Süden gibt es Fluchttüren ins Freie. Nach Norden des Saals liegen angeschlossen der Gemeinschaftsraum mit einer weiteren Fluchttür nach Osten , die Küche mit einer Fluchttür nach Westen und der Hauptzugangsflur mit den WCs und separater Umkleide. Alle Räume haben die vorbeschriebenen zweiflügeligen Fenster und kippbaren Oberlichter.

5. Raumnutzungsplan Covid19

Der **Flur** und die davon abgehenden Räume (WCs,Umkleide,Depot) dient zum Betreten des Tanzraums und als Wartebereich für die WCs. (Außenareal mit Maskenpflicht)

Die **Umkleide** darf entsprechend der Raumgröße von 2 Personen betreten werden.

Der **Saloon** darf zur Versorgung mit Getränken betreten 4 Personen betreten werden. Auf 1.5m Abstand zueinander ist zu achten (Maskenpflicht)

Das **Herren-WC** mit darf nur von zwei Personen betreten werden. (Maskenpflicht)

Das **Damen-WC** mit zwei Plätzen und separatem Waschbecken darf nur von zwei Personen betreten werden. (Maskenpflicht)

Als Raum ohne Maskenpflicht gelten der Tanzraum, der Saloon und die Küche mit Dokumentenverwahrung, Meßstellen und Waschbecken.

Die ca. 20 m² große **Küche** beinhaltet Meßstellen für den Energieverbrauch und abgeschlossene Vereinsspinde mit Dokumentationsunterlagen. Sie darf im Rahmen des regulären Tanzbetriebs und ohne Aufenthalt nur betreten werden von maximal zwei Personen unter Wahrung der Abstandsregeln:

- zum Durchlüften
- aus organisatorischen Gründen von den Clubratsmitgliedern, dem zuständigen Tanzleiter
- zur Handreinigung aller Teilnehmer: dort sind Warmwasser, Flüssigseife, Papierhandtüchern und Handdesinfektionsmittel vorhanden. Da der offene Raum neben dem Tanzsaal berührungsfrei zu betreten ist und ein Wiederaufsetzen der eigenen Masken sinnvollerweise mit frisch gewaschenen oder desinfizierten Händen erfolgt, wird der Raum von der Maskenpflicht ausgenommen.

Der Gesellschaftsraum dient bei Beschränkung der Teilnehmerzahl als Lager für die überschüssigen Stühle und als gekennzeichnete Zugang zum Getränkekühlschrank mit Mineralwasser etc . Die Verwendung von Gläsern ist untersagt.

Der **Tanzsaal** darf von maximal 64 Personen betreten werden, jedoch unter Einhaltung der Kontaktbeschränkung (1,5 Meter Abstand zur nächsten Person).

Die Fluchttüren aus dem Saal können nach dem Tanz als Ausgang genutzt werden, um Kontakt mit einer nachfolgenden Gruppe zu vermeiden.

6. Raumbelüftung

Es ist auf ausreichende Lüftung zu achten.

Möglichkeiten: Fenster, Türen, Lüftungsanlage.

7. Hygieneplan für Gebäude und Oberflächen

Die Räume und sanitären Einrichtungen werden einmal pro Woche von einem Putzmann feucht gereinigt bzw gesaugt. Die Halle wird ohne die Anwesenheit von weiteren Personen unter intensivster Durchlüftung vor und nach dem Tanz gefegt.

Eine Wisch-Desinfektion des Fußbodens ist nicht vorgesehen. Wir bewegen uns nur im Raum, ohne Bodenfiguren. Durch die chemischen Trocknungs-Ausdünstungen wird die Luft belastet . Falls es behördlicherseits jedoch zur Auflage gemacht wird, kann eine desinfizierende Feuchtreinigung nach jedem Tanzabend organisiert werden.

Für die regelmäßige Desinfektion der relevanten Oberflächen wird ein handelsübliches medizinisches Oberflächen-Desinfektionssystem mit getränkten Tüchern aus dem Spender-Eimer angeschafft. Damit werden chemischen Aerosole durch Sprühdesinfektionsmittel vermieden. Für die Anwender werden Latex- und/oder Nitril-Einmal-Handschuhe in den Größen S bis L angeschafft und die Benutzung dringend empfohlen.

Nach jedem Tanzabend sind durch einen jeweils festgelegten Gruppen- Verantwortlichen damit zu reinigen bzw die Reinigung zu gewährleisten: Stuhllehnen, Klinken, Lichtschalter, Armaturen, Waschbecken, WC-Brillen und Deckel. Die Reinigungstücher sind im Anschluß in der Restmülltonne vor dem Gebäude zu entsorgen, ebenso die benutzten Papierhandtücher.

Parallel werden bei Tanzende vom Bardienst die sonstigen üblichen Abschlußarbeiten durchgeführt.

Zur Vereinfachung und Übersicht der Arbeiten wird ein Hygiene-Formular erstellt(Anhang) dieses ist im Abschluß abzuzeichnen vom Gruppenverantwortlichen und anwesendem Boardmitglied. Das Hygiene-Formular ist für mindestens 1 Monat zu verwahren und kann einen größeren Zeitraum umfassen, damit die Arbeiten reihum verteilt werden können. Das Formular kann vereinsintern oder noch besser fortlaufend auch für die Clubgemeinschaft genutzt werden. Im letzteren Fall obliegt die nachfolgende Verwahrung den MCG-President oder einer von ihm beauftragten Person.

Für die Handhygiene werden in beiden WCs, der Küche und im Eingangsbereich neben der vorhandenen Flüssigseife und Papierhandtüchern Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt

8. Hygieneplan Clubabend

Verantwortlich					
Datum					
Tag					
Club					
Saal: Lichtschalter					
Türklinken+ Fenstergriffe					
Stuhllehnenoberkante					
Bühnenpult					
Abfalltüte					
Küche: Lichtschalter					
Türklinken					
Papier, Seife, Desinfektion					
Ableseplanhalter					
Saloon: Lichtschalter					
Türklinken					
Kühlschrank					
Bartisch + Flaschenöffner					
WC (beide): Lichtschalter					
Türklinken					
Papier + Seife					
Desinfektion					

Druckspüler WC					
WC-Brille + Deckel					
Abfalltüten					
Flur: Lichtschalter					
Türklinken					

9. Teilnehmer: DSGVO-konforme Anwesenheitserfassung

- a) Der Teilnehmerkreis besteht aus Mitgliedern des Squaredance Clubs Munich Dip-N-Divers. Von diesen liegen über die fortlaufend aktualisierte Mitgliederliste clubintern Namen und Kontaktdaten vor, so daß Vor- und Nachnamen bei der Anwesenheitserfassung reichen.
- b) Wenn ein Gast aus einem anderen EAASDC-Club aktiv teilnimmt ist der Gast verpflichtet, Namen, Club, Adresse und Kontaktmöglichkeit anzugeben.
- c) Weitere Personen (als seltene Situation) sind nur dann zugelassen,
 - wenn damit die Gesamtzahl von 64 Anwesenden nicht überschritten wird,
 - sie keinem Aktiven den Platz wegnehmen und
 - **alle** anwesenden Aktiven damit einverstanden sind
 - ein anwesender Aktiver auf sie und regelkonformes Verhalten achtet
 - sie das Selbstverpflichtungsformular ausfüllen und unterschreiben.

Auch von diesen Personen sind die Kontaktdaten zu erfassen und sie haben sich schwerpunktmäßig auf ihrem zugewiesenen Platz aufzuhalten.

Alle Teilnehmer müssen die **Selbstverpflichtungserklärung** unterschrieben und abgegeben haben , s. Abschnitt 9. Die Kopien sollen allen Boardmitgliedern für häuslichen Zugriff bei Bekanntwerden eines vermuteten oder bestätigten Infektionsfall zur Verfügung stehen. Zwei Jahre nach Aufhebung der CoVid19-Regeln für den Vereinssport müssen sie vernichtet werden.

Die **Anwesenheitslisten** werden im verschlossenen Tresor für 2 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Sie können auch von Boardmitgliedern mitgenommen und den anderen geschickt werden.

10. Teilnehmerliste

Teilnehmerliste am _____ 202_ Beginn _____ Ende _____ Uhr

Gruppenverantwortlicher für Hygiene _____

11. Teilnehmer: Verhaltensregeln (Aushang)

Der Aufenthalt im Tanzsaal und den Funktionsräumen ist maximal 64 Personen pro Abend bei Vereinsversammlungen und maximal 16 Personen bei Tanzabenden gestattet. Es gelten die aktuellen ministerielle Veröffentlichungen und Clubregeln.

Ausschluss vom Tanzbetrieb in Sportstätten für

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.
- Sollten Nutzer des Vereinsgebäudes während des Aufenthalts Symptome entwickeln wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden, die für COVID-19 typisch sind, so haben diese umgehend das Vereinsgelände zu verlassen.

Es gilt **Maskenpflicht** in allen Räumen (**Flur, WC, Umkleide**) außerhalb des Tanzraums, Küche und des Saloons.

Wenn sich verschiedene Gruppen nicht begegnen sollen, wird die 1. Gruppe den Saal durch die Fluchttüren verlassen. Die 2. Gruppe kann sich bei offener Haustür paarweise regen- und windgeschützt im vorderen Fluranteil an nummerierten Markierungen im Abstand von 1,5 - 2 m aufstellen, bis sie in den Saal darf.

Handhygiene bei Betreten und Verlassen des Gebäudes ist Pflicht. Es sind ausreichend Desinfektionsmittelpender bzw. ausgestattete Handwaschbecken vorhanden.

Die Abstandsregeln sind generell einzuhalten, in den Funktionsräumen dürfen sich entsprechend der Raumgröße maximal 2 Personen aufhalten.

Die Teilnehmer müssen die **Selbstverpflichtung** (zusätzlich Aushang zur Erinnerung) unterzeichnet zurückgeben und sich in den Anwesenheitslisten eintragen.

Die **Raumluft** ist zum Schutz der Teilnehmer, durch entsprechende Maßnahmen zum ständigen Luftaustausch durchzuführen (Akzeptanz von ausreichender Fensteröffnung und Frischluftzufuhr von außen).

Ein Wechsel von Bekleidung ist in den WCs und der Umkleide möglich und zumutbar.

Das Areal des Kühlschranks darf nur einzeln und mit Maske betreten werden. Dies ist notwendig für die Selbst-Versorgung mit den dort gelagerten Getränken. Diese dürfen in Abweichung von den sonstigen Regeln nur am Platz konsumiert werden.

Wenn zwei oder mehr Personen aus einem Haushalt kommen, dürfen sie ihre Stühle enger zusammenstellen.

Die Verwendung der Corona-Warn-App wird den Teilnehmern empfohlen.

12. Konzept für Vereinsversammlungen (Jahreshauptversammlung, Clubratssitzungen, Vereinsfeiern)

Die Grundlage hierfür ist die Ausgabe **Neuartiges Coronavirus (SARS-CoV-2)** der Landeshauptstadt München (www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Infektionsschutz/Neuartiges_Coronavirus.html#Veranstaltungen Stand 07.07.2021). Hier heißt es u.a.

Veranstaltungen, **Versammlungen**, Ansammlungen und Feiern im öffentlichen Raum sind untersagt, ausgenommen:

- **Private Veranstaltungen aus besonderem Anlass** wie Geburtstags-, Hochzeits- oder Tauffeiern und Vereinssitzungen
 - **Aktuell gilt:** Bei einer **Inzidenzeinstufung „unter 50“** im Freien mit 100 Personen und in Innenräumen mit 50 Personen (geimpfte oder genesene Personen werden nicht mitgezählt).
 - Bei einer **Inzidenzeinstufung „50 bis 100“** mit Testpflicht im Freien mit 50 Personen und in Innenräumen mit 25 Personen (geimpfte oder genesene Personen werden nicht mitgezählt).

Wir dürfen also

Innen 50

Außen 100

Teilnehmer zulassen. Geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt.

Aus heutiger Sicht ist die Durchführung der Versammlung damit sowohl außen als auch innen zulässig.

13. Teilnehmer-Selbstverpflichtungsformular



MUNICH DIP-N-DIVERS

Square Dance Club e.V. München



Einverständniserklärung Teilnehmer zur Teilnahme am Tanzabend oder an Versammlungen der Munich Dip-N-Divers während der Corona-Pandemie

Name	
Vorname	
Telefonnummer (nur Gäste)	
Email (nur Gäste)	
Club (nur Gäste)	

Ich bin über die Richtlinien des Dip-N-Divers Squaredance Clubs München e.V. während der Corona-Pandemie informiert worden. Mir wurden die Verhaltens und Hygieneregeln erklärt und ich bin bereit, diese einzuhalten und die entsprechenden Anweisungen der Übungsleitung zu befolgen. Mir ist bekannt, dass auch bei der Durchführung des Tanzens in der Gruppe für mich ein Restrisiko besteht, mich mit dem Coronavirus SARSCoV-2 zu infizieren. Ich erkläre, dass ich bei Krankheitssymptomen und nach Kontakt mit infizierten Personen – insofern ich davon Kenntnis erlange – nicht am Tanzen und an Versammlungen teilnehmen werde. Sollte innerhalb von zwei Wochen nach der Teilnahme am Tanzen eine Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt werden, werde ich den Verein darüber informieren.

Ich wurde darüber informiert, dass meine personenbezogenen Daten sowie Informationen über Krankheitssymptome oder dem Kontakt zu infizierten Personen zusätzlich zu der bisherigen Verarbeitung ausschließlich unter Beachtung des Datenschutzes verwendet werden, um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes sowie etwaiger einschlägiger aktueller Vorschriften Genüge zu tun.

Ich willige in die Teilnahme am Tanzen oder an Versammlungen unter den oben genannten Bedingungen ein.

Ort, Datum Unterschrift
Name in Druckschrift

14. Aushang der Hygiene- und Verhaltensregeln

Es muß generell zwischen Personen bzw von Paaren zu anderen Personen ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden.

Als „Areal“ mit Maskenpflicht gelten alle Räumen außerhalb des Sportareals (**Flur, WCs, Umkleide, Getränkedepot**). Beim Betreten des Zugangsflurs müssen die **Hände desinfiziert werden**. Fenster im WC gekippt lassen zur Durchlüftung, ie Haustür halb geöffnet lassen. WC bitte mit geschlossenem Deckel spülen, **Desinfektionsmittelspender, Handwaschbecken mit Seife und Papiertüchern** sind vorhanden und zu nutzen.

Als „Sportareal“ ohne Maskenpflicht gelten die Trainingshalle, der Kühlschrankraum und die sog. Küche mit dem Warmwasser-Händewaschplatz. Es gelten die aktuellen gesetzlichen Obergrenzen, ansonsten die Clubregeln. (10 m²/Person). Beim **Tanz sind maximal 16 Personen im Saal gestattet**, in den angeschlossenen Funktionsräumen **dürfen sich weitere 4 Personen** aufhalten..

Permanenter Luftaustausch über Fenster/Türen, auch wenn punktuell Zugluft entsteht. Es wird adäquate Bekleidung empfohlen (ggf Westen etc). Lüftung wird gesetzlich gefordert.

Tänzer dürfen nach sicherem **CoVid-Kontakt** oder **bei Erkrankung(s-Verdacht)** bis zur Klärung der Situation nicht teilnehmen. Die Information kann auf Wunsch clubintern vertraulich behandelt werden. Bei vorherigem Kontakt im Club müssen die Tänzer gewarnt werden können.

Teilnehmer müssen die **Selbstverpflichtung** unterzeichnet zurückgegeben haben, **gesund** sein, sich in den **Anwesenheitslisten** eintragen und werden gebeten gelegentlich als sog.

Gruppenverantwortlicher Abschlußarbeiten zu übernehmen.

Die Abstände zu den anderen Paaren sollen gehalten werden. **Getränke** dürfen mit an den Sitzplatz genommen werden, gern **Flaschenverschlüsse** gegen Um-Fälle mitbringen.

Wenn Gruppen nacheinander tanzen, soll die 1. Gruppe durch die Außentüren aus dem Saal gehen, die 2. Gruppe bei offener Tür im Flur mit Abstand wartet.

Jedes Boardmitglied steht unter hoher persönlicher Verpflichtung und Verantwortung durch den Gesetzgeber und muß daher auf der Beachtung der Regeln bestehen. Helft alle mit, das lange vermisste Tanzen und unser Vereinsleben für alle wieder sicher & angenehm zu gestalten und zu erhalten.

15. Konzept für über den Sportbetrieb hinausgehende gesellige Vereinsveranstaltungen

Die Vereinsmitglieder und deren Gäste dürfen sich im Garten des Vereinsheims unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln treffen.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, sich in die Anwesenheitsliste einzutragen.

16. Zuständiges Gesundheitsamt

Landeshauptstadt München

Referat für Gesundheit und Umwelt

Bayerstraße 28a

80335 München

gs-is-mw.rgu@muenchen.de

Tel 089 233-47814